

1. Vermerk:

Stufenweiser Ausbau der B 404 - Umleitung des Verkehrs durch Trittau

Am 27.08.2009 fand im kleinen Sitzungssaal eine Besprechung statt, an der teilnahmen:

Frau Stender, LBV SH, Niederlassung Lübeck,
Herr Scholler, LBV SH, Niederlassung Lübeck,
Herr Hoffmann, LBV SH, Niederlassung Lübeck,
Herr Dr. Hüttmann, Ingenieurgesellschaft Masuch + Olbrisch mbH,
Herr Wienck, Polizeistation Trittau,
Herr Bürgermeister Nussel,
Herr Lork,
Herr Peschel.

Herr Scholler und Frau Stender informieren über den Stand der Baumaßnahme und stellen den Gedanken) der zu regelnden Verkehrsführung für den Bau von Überholfahrstreifen an der B 404 zwischen der A 1 und A 24 zwischen der AS Trittau/Großensee und der AS Trittau/Grande (3. Bauabschnitt) mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen vor. Bei Aufrechterhaltung einer zweistreifigen Verkehrsführung müssten provisorische Fahrbahnverbreiterungen errichtet werden. Er zeigte die daraus für die Baudurchführung entstehenden Konsequenzen aus und bezifferte die Kosten für eine solche Maßnahme mit rd. 1 Mio. Euro.

Zur Minimierung der Kosten und der Bauzeit wurde die Variante für eine Einbahnlösung (mit Fahrtrichtung Richtung Süden) entwickelt, nach der die Pkw auf der Strecke nach Norden ab April/Mai des nächsten Jahres für voraussichtlich sechs Monate von der B 404 durch Trittau über die L 94 - Mühlenweg - L 160 - Entlastungsstraße - L 93 wieder zur B 404 geführt werden sollen. Ausgehend von einer Verkehrsmenge von 15.000 Kfz/24h müsste das Straßennetz in der Gemeinde im Durchschnitt voraussichtlich bis zu 4.000 Pkw/24h aufnehmen. Der Lkw-Verkehr wird großräumig über die K 80 (AS Reinbek/ AS Barsbüttel) zwangsgeführt und dürfte die Gemeinde nicht belasten. Ausnahme: Anlieger bzw. Zulieferverkehr, z.B. zum Gewerbegebiet Trittau Nord.

Von Herrn Scholler wurde weiter vorgetragen, dass möglichst kurzfristig wegen der dringenden Vorbereitung der Maßnahme Einigung mit der Gemeinde über die Verkehrsführung erzielt werden soll. Ihm schwebt vor, insbesondere für den Mühlenweg und die Rausdorfer Straße Zustandsfeststellungen vornehmen zu lassen. Wegen des schlechten Zustandes der L 160 scheint es ihm möglich, dass der Bund als Maßnahmenträger im Hinblick auf die einzusparenden Kosten von 1 Mio. Euro einen Kostenbeitrag für die Deckenerneuerung sorgt und so die Rausdorfer Straße für den möglichen Umleitungsverkehr zwischen Mühlenweg und Gadebuscher Straße (westl. Entlastungsstraße) herrichtet.

Die grundsätzliche Sanierung der Straße muss allerdings auch aus seiner Sicht folgen. Allerdings sei der zeitliche Rahmen nach wie vor völlig unbestimmt.

Die gemeindliche Position wurde von Herrn Nussel, Herrn Dr. Hüttmann und dem Unterzeichner dargestellt. Es wurde die bereits mit dem Landesbetrieb abgestimmte „Knotenpunkt“-Planung dargestellt, der dringende Bau der Kreisverkehrsplätze an der Rausdorfer Straße/Gadebuscher Straße und Hamburger Straße/Mühlenweg angesprochen sowie auf die erheblichen Bedenken der Anwohner aus dem Mühlenweg zur Weiterführung des von der Entlastungsstraße herangeführten Verkehrs sowie auf verschiedene Elterninitiativen zur Sicherung der Schulwege im Bereich Helmut-Ahrens-Straße und Peter-Fechter-Straße an der Entlastungsstraße verwiesen. Seitens der Verwaltung wird daher angeregt, die Umleitung über Hamburger Straße (L 94) und L 93 auszuweisen, wohl wissend, dass ortskundige Fahrer dennoch auf die Entlastungsstraße ausweichen werden und ggf. dort Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass generell die kostenminimierenden Maßnahmen des Landesbetriebes unterstützt werden.

Die Vertreter des Landes können sich diese Form der Verkehrsführung vorstellen und bitten die Gemeinde, dieses im Anhörungsverfahren vorzutragen.

Als Ergebnis wurde festgehalten:

1. Bund und Land werden, so denn im Planfeststellungsverfahren dieses bestätigt wird, den Umleitungsverkehr für Pkw durch den Ort über die Landesstraßen (L 94: Hamburger Straße, L 93: Vorburgstraße, Poststraße, Kirchenstraße, Großenseer Straße) führen.
2. Weil schon jetzt zu vermuten ist, dass Insider (Verdrängung des innerörtlichen Verkehrs) den Mühlenweg, die Rausdorfer Straße und die Entlastungsstraße als Abkürzung nutzen werden, sind die Folgewirkungen abzupuffern und flankierende Maßnahmen u.a. auch zur Abschirmung zusätzlichen Lkw-Verkehrs notwendig.
3. Die Umleitungsplanung soll Gegenstand der im Rahmen der Planfeststellung für den 15.09.2009 terminierten Erörterung werden. Die Gemeinde wird ihre Belange dort vortragen. Insbesondere eine signalgeschützte Querung der Entlastungsstraße wird Gegenstand der Anforderungen sein.
4. Die Gemeinde unterrichtet den Bau- und Umweltausschuss am 03.09.2009.

Herr Wienck erhob aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Bei der Gelegenheit wurde auch über die anstehende Weiterführung der Planung für den Ausbau der L 160 gesprochen, die besonders wegen des an der Gadebuscher Straße/Herrenruhmweg dringend notwendigen Kreisverkehrs drängt. Wenn auch der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist, soll kurzfristig für September 2009 ein weiterer gemeinsamer Besprechungstermin anberaumt werden, an der auch Vertreter des Planungsbüros eds, Gettorf, teilnehmen sollen.

Mmm

(Wolfgang Peschel)

2. Herrn Bürgermeister Nussel zur Kenntnisnahme vorgelegt
3. Kopie Herrn Scholler, LBV SH, Niederlassung, Lübeck, zur Kenntnis
4. Kopie 30 zur Kenntnis
5. Kopie Polizeistation Trittau, Herrn Schümann, zur Kenntnis
6. Kopie z.Vg. „Ausbau L 160“
7. Wvl. sofort (Vorbereitung Erörterung am 15.09.2009)

Nb. 4.9.09
Jed. bei E. W. C.
H. W. P.